

bisher nicht dafür erkannten Fragmenten einer Chanson de geste von dieser Sage urkundlich nach und theilt dann eine mit der von ihm früher gegebenen (in seinen „Leistungen der Franzosen für die Herausgabe ihrer National-Heldengedichte. Wien 1833, 8., S. 124—159) Analyse der spanischen Bearbeitung parallelisirte des vorliegenden niederländischen Volksbuches mit, wozu er die ihm seitdem bekannt gewordenen dramatischen Bearbeitungen nachträgt. — In einem Anhange handelt er *A.* von der damit verwandten *Oliva*-Sage nach den neuerdings bekanntgemachten nordischen (norwegischen und färöischen) Versionen, und weist auch davon eine handschriftlich erhaltene französische Quelle in einer Chanson de geste zum ersten Male nach, und *B.* theilt er aus der Alfons X. zugeschriebenen *Gran Conquista de Ultramar* die Stelle mit, welche sich auf die Sibillensage bezieht und ihren Zusammenhang mit der auch in mittelniederdeutschen Bearbeitungen bruchstückweise erhaltenen von Karl Meinit beweist.

Über einen Spiegel deutscher Leute und dessen Stellung zum Sachsen- und Schwabenspiegel.

Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Rechtsquellen.

Von **Dr. Julius Ficker.**

Über das Verhältniss der beiden unter dem Namen Sachsenspiegel und Schwabenspiegel bekannten Rechtsbücher konnte sich noch vor kurzem ein Gelehrter, der auf diesem Gebiete wie kaum ein anderer zur Fällung eines Urtheils berufen sein dürfte, dahin äussern: dass ihre Verwandtschaft in Inhalt und Ordnung so innig und eine dritte vermittelnde Quelle so durchaus unbekannt sei, dass, wie Niemand verkenne, das eine Werk bei dem andern zur Hand gewesen sein müsse. (Homeyer, Stellung des Sachsensp. zum Schwabensp. 5.) Je mehr uns dieser Ausspruch als endgiltiges Resultat einer von der genauesten Kenntniss der Rechtsbücher und ihrer bisher untersuchten Handschriften ausgehenden Forschung gelten darf, um so überraschender muss es sein, wenn sich dennoch, wie ich glaube nachweisen zu können, eine Handschrift aufgefunden hat, welche eine die beiden Spiegel vermittelnde Quelle enthält.